

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) vom 23.3.2004

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den Bericht zum **Memorandum der Bürgerstiftung Bremen "Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt"** mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vorbemerkung

Die Bürgerstiftung Bremen hatte im vorvergangenen Jahr einen Diskussionsprozess initiiert und durchgeführt, der das Ziel hatte, den weiteren Weg Bremens zu einer aktiven Bürgerstadt zu beschreiben und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Dazu wurden drei Foren veranstaltet, in denen aktive Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Verbänden sowie Personen aus Politik und Verwaltung zusammenkamen und in einem Abschlussforum gemeinsam das Memorandum "Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt " verabschiedeten. Es wurde dem Senat als Eingabe und der Bremischen Bürgerschaft als Petition vorgelegt.

Der Senat begrüßt, dass die Bürgerstiftung Bremen und die in den Foren zusammengekommenen Personen sich mit dem Ziel der Bürgerstadt Bremen positiv auseinandergesetzt, allgemeine Anforderungen formuliert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen haben. Der Senat teilt die im Memorandum zum Ausdruck kommende Grundauffassung, dass zu einer aktiven Bürgerstadt vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung unseres Gemeinwesens einerseits und zahlreiche Formen bürgerschaftlichen Engagements andererseits gehören. Dies hat der Senat in seinen Mitteilungen an die Bremische Bürgerschaft vom 21.12.1999 (DS 15/79S) und vom 04.01.2001 (DS 15/358 S) im Einzelnen ausgeführt.

Der Senat sieht im wachsenden bürgerschaftlichen Engagement auch eine Chance, sowohl die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, als auch die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Gelder deutlich zu steigern. Dies nicht zuletzt durch die geldwerten Beiträge der Bremerinnen und Bremer im Rahmen ihres freiwilligen Engagements.

Der Senat unterstützt das Konzept der Bürgerstadt mit dem Ziel, bei der Umsetzung seiner Politik die Handlungsmöglichkeiten von Bürgern im Sinne einer wohlverstandenen Subsidiarität weitestgehend mit zu berücksichtigen und zu fördern. Dies umfasst die Ebene der zu treffenden Entscheidungen, aber auch die direkte Übernahme von Aufgaben. Der Senat begreift dabei den Weg zur Bürgerstadt als einen Prozess mit doppelter Zielsetzung: Zum einen geht es um die Gewinnung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Belange, um geeignete Formen der Bürgerbeteiligung, Vernetzung und Selbstorganisation, um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung. Zum andern geht es um die Weiterentwicklung und Öffnung der kommunalen Verwaltung und ihrer Dienstleistungsangebote für eine möglichst weitgehende Beteiligung von Bürgern. Neue Formen des Dialogs und der

praktischen Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sind dabei in vielfältiger Form zu nutzen und zu entwickeln.

Der Senat teilt die Forderung des Memorandums, auch die Verteilung von Aufgaben zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern im konkreten Einzelfall im Sinne der Subsidiarität zu prüfen und weiter zu entwickeln. Die den Senat tragenden Parteien haben dazu in ihrer Koalitionsvereinbarung die Grundrichtung festgelegt und alle Senatsressorts sind somit aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und das bürgerschaftliche Engagement sowie die Übernahme auch von finanzieller Mitverantwortung aktiv zu fördern. Umsetzungsschritte wurden für den Bereich der Mitarbeiterfortbildung, der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Einführung neuer, offener Beteiligungsformen und bei der Weiterentwicklung der Ortsämter konkretisiert. Der Senat stellt hierbei eine hohe Kongruenz zu den Forderungen des Memorandums fest. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Bemühungen zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, auch durch Ausgliederung von Aufgaben und neue Modelle von public-private partnership durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und neuer Beteiligungsformen.

Diese Ansätze sollen in der laufenden Legislaturperiode durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe weiterentwickelt werden.

Nachfolgend nimmt der Senat zu den einzelnen Kapiteln des Memorandums Stellung:

1. Ausbau der Bürgerbeteiligung als Stärkung der Demokratie

Eine lebendige Demokratie ist auf das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen angewiesen (Mitteilung des Senats vom 04.09.01, S.2). Dazu sind geeignete Formen vorzusehen, die von der direkten Entscheidung bis hin zu alltäglichen Mitwirkungsformen reichen. Die Bremische Landesverfassung vom 21. Oktober 1947 ist bereits von dieser Grundauffassung geprägt, wie sich u.a. an der Regelung zur Übernahme von Ehrenämtern (Art. 9), an der Einbeziehung bürgerschaftlichen Sachverständigen in die Deputationen (Art. 105) und an der Ermöglichung dezentraler Willensbildungsstrukturen (Art. 145), aus denen die Beiräte hervorgegangen sind, erkennen lässt. Durch die Reform der Landesverfassung von 1994 und die Gesetze über das Verfahren beim Bürgerantrag vom 20.12.1994 und beim Volksentscheid vom 27.02.1997 i. d. F. vom 22.12.1998 sowie durch die Direktwahl der Beiräte sind die demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt worden.

Die geforderte frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Ziffern 1.1.1 bis 1.1.3) wird bereits heute im Rahmen der Bauleitplanung und der Verkehrsplanung regelmäßig praktiziert. Grundlage bildet u.a. der § 3 des Baugesetzbuchs. Dabei gibt es als verbindliche Beteiligungsstufen neben einer durchzuführenden Einwohnerversammlung die öffentliche Auslegung des Planes. Hinzuweisen ist ebenfalls auch auf die weitreichenden Beteiligungsrechte der Bürger im Rahmen von Genehmigungsverfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung. Darüber hinaus finden

sehr intensive Aktivitäten der Beiräte auf Grundlage des „Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter statt. So bestehen im Rahmen der obligatorischen öffentlichen Beiratssitzungen Möglichkeiten der Information und Beteiligung. Über diese regulären Beteiligungsformen hinaus werden projekthaft von mehreren Ressorts neue Methoden und besondere Verfahren erprobt, z.B. durch den Einsatz neuer Medien (vgl. "Forum Horn-Lehe" und die Internet-Beteiligung beim Sanierungsvorhaben Waller Heerstraße). In Vorbereitung befindet sich ein Beteiligungsverfahren beim Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt zum Umbau des Stadionbades. Im Koalitionsvertrag für die 16. Wahlperiode wurde festgelegt, dass im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Dienstleistungsstrukturen die bisherigen Ortsämter sich stärker auf die Betreuung der Beiräte und bürgerschaftliche Engagements konzentrieren sollen. Gerade auf Stadtteil- und Quartiersebene bieten sich gute Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen und Aufgaben. Die Rolle der Ortsämter in solchen Beteiligungsprozessen soll gemeinsam mit den Beiräten unter Moderation des Senators für Inneres und Sport erörtert und gestaltet werden.

Runde Tische mit externer Moderation werden inzwischen regelmäßig bei besonderen Fragen der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung genutzt (z.B. Waller Fleet, Landschaftspark Osterholzer Feldmark, Gestaltungsbeirat Rembertikreisel, Straßenbahnverlängerung Huchting). Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr beabsichtigt kurzfristig zur Erarbeitung eines freiraumplanerischen Leitbildes für die Pauliner Marsch die Nutzer und Anlieger des Gebietes in einen moderierten Planungsprozess einzubinden. Informationen genereller Natur zu unterschiedlichsten Themen der Stadtentwicklung sind u.a. im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stadtentwicklungsgesprächen möglich.

Der "Runde Tisch Bildung" hat das Ziel, vielfältigen Sachverstand in die Debatte um die Zukunft des Bremischen Bildungssystems einzubringen. Das "Forum Frauengesundheit Bremen" ist ein seit 1994 existierender Verbund zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen in Bremen, angesiedelt bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Das Forum ist als Modell für multidisziplinäre Zusammenarbeit 1997 vom Deutschen Städtetag für alle Kommunen Deutschlands empfohlen worden.

In sogenannten benachteiligten Wohngebieten – zumeist Großwohnsiedlungen der Nachkriegszeit mit schwierigen städtebaulichen und auch sozialen Strukturen - werden seit einigen Jahren im Rahmen des Programms "Wohnen in Nachbarschaften" und des Bundesprogrammes „Soziale Stadt“. Entscheidungen über die lokal zu vergebenden Mittel ("Stadtteilbudget", Ziffer 1.2.4) durch Bewohnerforen unter Beteiligung aller örtlichen Kräfte getroffen. Dieses Programm wird auch hinsichtlich dieser Entscheidungsformen derzeit extern evaluiert. Dazu gehört auch die Frage der Auswahl der Stadtgebiete.

Die Bürgerstiftung und der Senator für Finanzen haben gemeinsam einen Vorschlag des o.g. Abschlussforums zur Einrichtung einer Internet-Beteiligungsplattform aufgegriffen. Gemeinsam mit Bremen.Online wird derzeit ein Modell für ein stadtteilbezogenes System für Information und Bürgerbeteiligung über das Internet entwickelt (BORiS - Bremen Online Redaktionen in Stadtteilen). Verhandlungen über ein erweitertes Trägerkonsortium werden zur Zeit geführt. Diese Informations- und

Beteiligungsplattform soll eine bürger- und lebensnähere Kommunikation ermöglichen, als das bislang durch eine zentrale Stadtteilredaktion möglich war und vor allem neue Interaktionsmöglichkeiten bieten. Sie soll im wesentlichen von Freiwilligen betrieben werden und dadurch bereits durch ihren Betrieb Engagements- und Aktivitätspotenziale bieten. Ziel ist es zu ermitteln, ob und ggf. wie auf diese Weise mehr unmittelbare Bürgerbeteiligung erreicht werden kann. Angestrebt wird ein Probelauf in mindestens einem Bremer Stadtteil im Verlauf des Jahres 2004. Das Bremer Landesportal und Internetmagazin für Frauen gesche.online, das sich im Aufbau befindet, verbindet Information, Service und aktive Bürgerinnenbeteiligung mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung und Medienkompetenz von Frauen zu fördern.

Unter der Geschäftsführung der Arbeitnehmerkammer und der Bürgerstiftung befindet sich ferner ein Arbeitskreis Bürgerbeteiligung im Aufbau ("Bremer Initiative aktive Bürgerstadt"). Eingeladen sind alle Organisationen und Institutionen, darunter mehrere Senatsbehörden, die an der Entwicklung Bremens zu einer aktiven Bürgerstadt interessiert sind. Aufgabe des Arbeitskreises ist u.a. die gegenseitige Information über Vorhaben zum Thema einschließlich der Möglichkeit, gemeinsame Vorhaben anzuregen und einzuleiten.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Bürgerbeteiligung sollte darauf geachtet werden, dass neben den schon bestehenden Strukturen keine parallelen konkurrierenden Beteiligungsformen und Gremien geschaffen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sie ggf. auch Frustrationen bei den Beteiligten erzeugen, insb. wenn sie mit keinen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Aus diesem Grund gilt es in erster Linie die bestehenden Beteiligungsstrukturen zu verbessern, sie zu ergänzen und für eine größere Anzahl an Bürger/innen attraktiver zu gestalten. Dies kann u.a. durch den Einsatz neuer Methoden, Technologien oder besonderer Verfahren geschehen, wie im Memorandum (Teil 3.3) angeregt. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die gewünschte Stärkung der Bürgerbeteiligung mit dem von Bremen ebenfalls vorangetriebenen Prozess der Entbürokratisierung und der Beschleunigung von Verwaltungsprozessen in Einklang gebracht werden muss (siehe entsprechenden Senatsbeschluss und Mitteilung an die Bürgerschaft vom 17.02.04). Aus diesem Grund sind die gewünschten und geforderten Informations- und Beteiligungsprozesse so effektiv wie möglich zu gestalten.

2. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Erweiterung bürgerschaftlicher Mitverantwortung

Ein Beispiel, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, war im vergangenen Jahr die Unterstützung des "Ersten Bremer Freiwilligentages" am 5. Dezember 2003. Ziel ist es, interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, freiwilliges Engagement in übersichtlichem Rahmen zu erproben. Der Senat unterstützt auch weiterhin regelmäßig den "Markt der Möglichkeiten" in der Unteren Rathaushalle, bei dem sich Freiwilligeninitiativen, Verbände und Vereine der Öffentlichkeit präsentieren und neue Freiwillige werben.

Die Freiwilligenagentur Bremen wird durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gefördert. Sie hat im vergangenen Jahr mit Unterstützung des Senats eine Broschüre herausgegeben, die über Einsatzfelder der Freiwilligenarbeit informiert. Außerdem hat sie eine Internet-Seite "Freiwillig-in-Bremen.de" geschaltet, auf der man sich über die konkreten Bedingungen einzelner Einsatzorte erkundigen kann. Sie wird von den Nutzern gut angenommen. Auch zukünftig wird die Freiwilligenagentur gemeinsam mit den Senatsressorts gezielt Interessengruppen ansprechen und ihre Beratungstätigkeit fortsetzen. Es wird derzeit geprüft, ob eine Präsenz in der Bremer Innenstadt - ggf. in Kooperation mit anderen Trägern - organisiert werden kann.

Ein engagementfreundliches Klima setzt auch ein verändertes Selbstverständnis und Verhalten der öffentlichen Verwaltung voraus, wie im Memorandum zutreffend festgestellt wird (Teil 2.3). Dieser Entwicklungsprozess soll in den Dienststellen durch eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flankiert werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat im Jahr 2003 bereits eine Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote in Bremen und anderen Städten zusammengetragen und wird gemeinsam mit dem Senator für Finanzen bedarfsbezogene Angebote im ressortübergreifenden Fortbildungsprogramm entwickeln.

Die Dezentralisierung von Verantwortung ist u.a. Ziel der Novellierung der Schulgesetze, die den einzelnen Schulen mehr Verantwortung überträgt und die Schulen dazu anhält, eine eigenständige Profilbildung vorzunehmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde als Gesetzesnorm in das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in § 3 Abs. 2 aufgenommen - und es gehört inzwischen zum üblichen Standard, die Nutzerinnen und Nutzer an der Umplanung von Spielplätzen oder Jugendfreizeitheimen zu beteiligen. Dennoch verkennt der Senat nicht, dass hier noch in vielen Feldern Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden müssen.

Ein positives Beispiel für die im Memorandum geforderten Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche (Ziffer 2.2.9) ist das Projekt Spiellandschaften. Der Verein SpielLandschaftStadt führt die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ durch (eine Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und dem Senator für Jugend in Bremen). Wer neue Spielräume für Kinder in Bremen schaffen will, erhält dort gebündelt in einer Hand alle Informationen. Teil des Angebots ist ein digitales Spielflächen-Informationssystem, in dem alle Spiel- und Aktionsräume, hausnahen und öffentlichen Spielplätze Bremens erfasst und abrufbar sind. Mit Kindern und Jugendlichen werden zur Initiierung und Umsetzung neuer Vorhaben Beteiligungsprojekte durchgeführt. Die begleitenden Vorträge und Seminare rund um die Themen „Spielen“ und „Bewegung“ richten sich an Eltern, hauptamtliches Personal und alle, die mit Kindern arbeiten oder leben. Die Arbeit mit kind- und jugendgerechten Methoden ermöglicht eine dem jeweiligen Alter entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist beim Bremischen Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, z. B. bei der Beteiligung von Verbänden behinderter Menschen an den Rechtsverordnungen zur Durchführung des Gesetzes nach den §§ 9,10 und 11, umgesetzt worden. Aber auch im Bereich vor formellen Entscheidungen wird es zunehmend selbstverständlich, Betroffenenengruppen zu informieren und einzubeziehen.

Neue Formen von öffentlicher Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements sind auch aus Sicht des Senats erforderlich. Das Rathaus bietet dazu einen geeigneten Ort und wird auch jetzt schon entsprechend genutzt, z.B. durch die jährliche Freiwilligen- und Sozialleistungspreisverleihung des Sozialressorts. Neue Formen sind aber darüber hinaus zu entwickeln. Der Senat begreift so auch die Überlegung der Bürgerstiftung Bremen, einen entsprechenden Bürgerpreis auszuloben.

Zu den im Memorandum unter 2.4. angesprochenen möglichen Beweggründen von Politik und Verwaltung bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verweist der Senat im übrigen auf seine Mitteilung vom 4. September 2001: "Die Idee der Aufgaben-(rück)übertragung hat angesichts der Haushaltsenge der Städte und Gemeinden gewiss an Attraktivität für Politik und Verwaltung gewonnen. In ihren Wurzeln geht sie aber zurück auf die Wünsche der Bürger nach einer anderen Qualität öffentlicher Dienstleistungen, nach mehr Mitwirkungschancen, nach mehr Gegenseitigkeit und nach weniger Abhängigkeit. Sie kann zu einem Rückgang des Einsatzes öffentlicher Mittel führen, wird aber oft auch zusätzliche Mittel erfordern. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich missbraucht, wenn sie als Ersatz für staatliche Sparmaßnahmen herhalten sollen. Kurzum: die Bürgerstadt ist ein Ziel, das über die aktuelle Sanierungsphase Bremens hinausweist und eine Perspektive demokratischer Stadtentwicklung eröffnet."

Diese Grundlinie bestimmt auch die Haltung des Senats in zahlreichen Aktivitäten. Der Senat ist bemüht, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu Mitträgern der von ihm angestoßenen Aktivitäten zu machen, wie z.B. beim "Bündnis für Ausbildung" deutlich wird. Bremens Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2010 greift bewusst auf die Breite des bürgerschaftlich kulturellen Engagements in unserer Stadt zurück und bezieht alle Gruppen, Vereine und Institutionen in den Bewerbungsprozess mit ein. Denn es bewirbt sich nicht allein der Senat, sondern die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt - und nur so kann die Bewerbung nicht nur als Teilnahme an einem Wettbewerb gesehen werden, sondern als Ausdruck der Zuversicht als Investition, in die Zukunft Bremens.

3. Querschnittsaufgabe Information und Austausch

Der Senat hält ebenfalls einen Austausch zwischen den vielfältigen Akteuren von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement für sinnvoll. Der vom Senat unterstützte "Markt der Möglichkeiten" bietet dazu einen ersten Ansatz. Auch die vom Senat geförderten Träger, wie Netzwerk Selbsthilfe und Freiwilligenagentur, fördern einen solchen Austausch. Zur Verknüpfung der Aktivitäten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einen "Runden Tisch" der Verbände ins Leben gerufen.

Der Senat hat im Rahmen von bremen.de in diesem Jahr einen Web-Auftritt zum Thema Freiwilligenarbeit erstellt und mit entsprechenden Links zu weiteren Informationen und in diesem Bereich in Bremen tätigen Organisationen versehen (www.bremen.de/bremer/engagement/einrichtungen.html).

Der Senat greift gern die Anregung des Memorandums auf, auch im Internet - basierend auf bremen.de - eine Austausch- und Beteiligungsplattform zu schaffen. Dazu sollen die Ergebnisse der unter 1. dargestellten Projekte BORiS und des Landesfrauenportals gesche.online zunächst ausgewertet werden. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wird auf den erwähnten Internetauftritt "Freiwillig-in-Bremen.de" der Freiwilligenagentur und nicht zuletzt auch auf die Internetpräsenz der Bürgerstiftung Bremen verwiesen.

Hinsichtlich der Vorschläge in den Abschnitten 4 und 5 des Memorandums, die sich an die Bürgerstiftung selbst richten bzw. ein Arbeitsprogramm für die dort entstandenen Arbeitsgruppen darstellen, stellt der Senat fest, dass er die Arbeit der Bürgerstiftung Bremen ebenso positiv bewertet wie die in der Bildung der Arbeitsgruppen sich ausdrückende Selbstorganisation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Aktivitäten stellen selbst bereits einen von Bürgerinnen und Bürgern getragenen Schritt auf dem Weg zu einer "Aktiven Bürgerstadt Bremen" dar.